

## Friedhofswegweiser des Marktes Wildflecken



## Übersicht der auf dem Bergfriedhof Wildflecken angebotenen Bestattungsmöglichkeiten



## 1. Erdbestattungen

**Familiengräber** sind Grabstätten für Erdbestattungen für zwei oder bei Übereinanderbettung bis zu vier Bestattungen mit einer Ruhefrist von 20 Jahren. Außerdem können in einem Familiengrab auch Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht wahlweise um 10 bzw. 20 Jahre verlängert werden, soweit kein dringendes öffentliches Bedürfnis entgegensteht



**Reihengräber** sind Grabstätten für Erdbestattungen für eine oder bei Übereinanderbettung für zwei Bestattungen mit einer Ruhefrist von 20 Jahren. Außerdem können in einem Reihengrab auch Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht wahlweise um 10 bzw. 20 Jahre verlängert werden, soweit kein dringendes öffentliches Bedürfnis entgegensteht



Mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes wird die Verpflichtung übernommen die Grabstätte zu pflegen. Spätestens sechs Monate nach einer Beisetzung muss das Grab den Gestaltungsvorschriften entsprechend angelegt werden. Die Errichtung oder Veränderungen von Grabmalen bedürfen der Zustimmung des Marktes.

## 2. Urnenbestattungen

**Urnengräber** sind Grabstätten zur unterirdischen Beisetzung von Aschenurnen. In einem Urnengrab können bei einer Ruhezeit von 10 Jahren bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist kann das Nutzungsrecht um 10 Jahre verlängert werden, soweit kein dringendes öffentliches Bedürfnis entgegensteht.



In **Urnenwänden** können je Nische bis zu zwei Urnen mit einer Ruhefrist von 10 Jahren aufbewahrt werden. Als Verschlussplatten sind die durch den Markt Wildflecken bereitgestellten Platten zu verwenden. Die Beschriftung erfolgt zu Lasten des Nutzungsberechtigten und muss von diesem beim Markt beantragt werden.



Für **anonyme Urnenbeisetzungen** ist auf dem Friedhof ein besonderes Gräberfeld als Rasenfläche eingerichtet und wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Die Gräber werden oberirdisch nicht angelegt. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.



In **Baumgräbern** können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Baumgräber werden auf dem von der Friedhofsverwaltung festgelegten Bereich angeboten. Hier besteht **keine** Möglichkeit einer gärtnerischen Gestaltung, ebenso dürfen keine Gegenstände abgelegt werden. Die Beschriftung und Pflege der Grabstelle erfolgen durch die Friedhofsverwaltung.



Alle Bestattungsmöglichkeiten stehen nicht nur den Wildfleckener Bürgern zur Verfügung, sondern auch anderen Interessierten.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Markt Wildflecken

Friedhofsverwaltung

Herr Heil Tel.-Nr.: 09745/ 9151-20

Email: [peter.heil@wildflecken.de](mailto:peter.heil@wildflecken.de)